

Stadtverordnetenversammlung

Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum: 25.09.2019

Tagesordnungspunkt	19.
Beschluss-Nr.	36-2019-SVV
Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung ja	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung nein	<input checked="" type="checkbox"/>

Fachamt

Amt für Stadtentwicklung								
Beratungsfolge	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Empfehlung			
			Soll	Ist	Gemäß Beschluss-vorschlag	mit Änderungen	Ablehnung	Zurück-stellung
Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Bauausschuss	27.08.2019	5.	5	4	X			

	Anwesende				Abstimmungsergebnis			Abstimmungsart
	Sitzungs-termin	TOP	Soll	Ist	Ja	Nein	Enthaltung	
Hauptausschuss	04.09.2019	16.	6	6	6			Gemäß Beschluss-vorschlag

Beschlussentwurf

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse beschließen den Lärmaktionsplan 2018 für die Stadt Wittstock/Dosse in der Fassung der 2. Überarbeitung und Fortschreibung nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende		Anmerkung: Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

(Siegel)

Rechtsgrundlagen:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38])

Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm - Richtlinie 2002/49/EG (BGBl. I Nr. 38 vom 29.06.2005, S. 1794)

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432)

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltsmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:			

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 36-2019-SVV

Gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) und deren Implementierung in den § 47a – f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind Städte und Gemeinden in der Nähe von Hauptverkehrsstraße mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr verpflichtet, die erstmalig 2008 aufgestellten Lärmaktionspläne danach alle fünf Jahre zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.

In der ersten Stufe waren außerhalb von Ballungsräumen mit mehr als 250.000 Einwohnern u.a. alle regionalen, nationalen und grenzüberschreitenden Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr zu berücksichtigen. Durch die Lage der Stadt Wittstock/Dosse an der Autobahn A 19 sowie A 24 war diese verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen, der mit Einschränkungen durch die Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember 2008 beschlossen wurde (Beschluss-Nr. 39-2008-SVV).

Für die zweite Runde der Lärmaktionsplanung waren außerhalb von Ballungsräumen mit mehr als 100.000 Einwohnern u.a. alle regionalen, nationalen oder grenzüberschreitenden Straßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr einzubeziehen. Der bestehende Lärmaktionsplan Wittstock/Dosse wurde aufgrund dessen überprüft, ergänzt und fortgeschrieben. Bei der Bearbeitung waren somit auch die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen einzubeziehen, welche das o.g. Verkehrsaufkommen erreichen.

Die betroffenen Hauptverkehrsstraßen in Wittstock/Dosse sind:

- A 19, Abschnitte im Stadtgebiet
- A 24, Abschnitte im Stadtgebiet
- L 14 Röbeler Straße – Rheinsberger Straße
- L 15 Pritzwalker Straße zwischen A 19 - Anschlussstelle Wittstock/Dosse und Perleberger Straße.

Nach Auswertung der durch das Land bereitgestellten Daten waren Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser und Kindergärten, welche einem Lärmpegel von > 55 dB(A) ausgesetzt sind, herausgefiltert und auf deren Grundlage Belastungsachsen definiert worden, so dass als freiwillige Leistung auch die Beurteilung der stark lärmbelastete Straßenabschnitt Perleberger Straße (L 15) – Rosa-Luxemburg-Straße (L 15) erfolgte.

Weiterhin wurden auch "ruhige Gebiete" identifiziert, welche als großräumige, zusammenhängende Freiräume ohne Siedlungen und Verkehrswege Lärmpegel unter 40 dB(A) aufweisen. Diese Gebiete sind mit Ausweisung im LAP vor einer Verlärmung zu schützen.

Die Ergänzung und Fortschreibung als Lärmaktionsplan 2013 (2. Runde) wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2014 beschlossen (Beschluss-Nr.: 445-2014-SVV).

Im Rahmen der für 2018 anstehenden Meldepflicht waren die vom Land zur Verfügung gestellten Lärmkarten (2017) in Bezug auf die pflichtig zu betrachtenden Straßen und der dadurch festzustellenden Betroffenheit überprüft worden.

Als Ergebnis war festzustellen, dass sich die Betroffenheit auf ca. 20 Bewohner beschränkte, welche unter Berücksichtigung der Rundungsregel nach § 4 Abs. 5 der 36. BImSchV keine grundlegenden Änderungen/Auswirkungen auf die Lärmaktionsplanung 2013 auslösten. Durch die Stadt Wittstock/Dosse wurde eine "Fehlanzeige" gemeldet.

Unabhängig davon war die Stadt zur Überprüfung/Überarbeitung ihres Lärmaktionsplanes und Berichterstattung verpflichtet worden.

Für die 3. Runde der Lärmaktionsplanung erfolgte eine auf die pflichtig zu betrachtenden Straßen beschränkte Überprüfung und Fortschreibung. Die in der Lärmaktionsplanung 2013 ergänzten und als freiwillig zu betrachtenden Straßen wurden dabei nachrichtlich übernommen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit lag der Entwurf des Lärmaktionsplanes "Stadt Wittstock/Dosse" (24.05.2019) in der Zeit vom 12. Juni 2019 bis einschließlich 12. Juli 2019 öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung des Entwurf benachrichtigt und in die Planung eingeschaltet.

Von der Öffentlichkeit sind keine Vorschläge/Anregungen zum Lärmaktionsplan vorgetragen worden. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange → vgl. Anlage.

Der Lärmaktionsplan für die Stadt Wittstock/Dosse wird als Handlungskonzept für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen mit dem Ziel, den Umgebungslärm zu verhindern bzw. zu vermindern und in ruhigen Gebieten (bebaute als auch unbebaute Gebiete) einer Zunahme des Lärms vorzubeugen, beschlossen.

Das schließt ein, dass die Stadt

- sich bei künftigen Beschlüssen an den Zielen des Lärmaktionsplanes orientiert,
- anstrebt, die empfohlenen Maßnahmen entsprechend ihrer Priorität schrittweise umzusetzen,
- den Lärmaktionsplan fortschreibt und
- der Öffentlichkeit auch zukünftig Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten einräumt.

Der Lärmaktionsplan, einschließlich Maßnahmenkonzept, ist dem Beschluss als Anlage beigefügt.

Der Lärmaktionsplan ist im Rahmen der formulargebundenen Berichterstattung dem Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) zu übergeben.